

Lehrgang universitären Charakters gem. § 27-28 österr. UniStG und Verordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BGBl II Nr. 329/2005)

**Master of Science
Child Development**



**Curriculum
Entwicklungsförderung
im Kindes- und Jugendalter
Formales - Inhalte - Beteiligte**

edition@inter-uni.net , 2. A. Oktober 2006

ISBN 3-9501448-0-3 (b)

Interuniversitäres Kolleg für Gesundheit und Entwicklung Graz / Schloss Seggau



Impressum

Interuniversitäres Kolleg für Gesundheit und Entwicklung, college@inter-uni.net

Produced as part of the *edition@inter-uni.net*
www.inter-uni.net/edition

© 2005 college@inter-uni.net; 2nd edition 2006

ISBN 3-9501448-0-3, part 2

Produced in the EU

No part may be reproduced without permission from the editors

Fehler und Änderungen vorbehalten

- ✚ Diese Fassung des Curriculums wurde eigens zur Information der Studierenden erstellt. Sie enthält:
 - den vollständigen, dem zuständigen österreichischen Bundesministerium vorliegenden Text
 - ergänzende bzw. zusammenfassende Informationen.

- ✚ Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wurde der Gesamttext farblich gegliedert:
 - **Blau: Passagen von hoher, vor allem pragmatischer Wichtigkeit für Studierende**
 - **Schwarz: weitere wichtige Passagen**
 - **Grau: Passagen von eher „amtlichem“ Interesse, die bez. der Umsetzung z.T. erklärungsbedürftig wären, sowie Passagen, die aus formalen Gründen im Text mehrfach vorkommen**



Master of Science Child Development

Wissenschaftliche und psychosoziale Weiterbildung für akademische Angehörige von Berufen der Kinder- und Jugendarbeit (Pädagogen, Psychologen, Psychotherapeuten, Ärzte, Sozialarbeiter etc.) zur **Qualifikation für Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit** durch die Schwerpunkte

- Entwicklung und Salutogenese
- Gesellschaft und Kommunikation
- pädagogische, psychosoziale und therapeutische Ressourcen (ohne therapeutischen Anspruch)
- Wissenschaftliches Arbeiten

Lehrgang gemäß internationalen Referenzstudiengängen zum MSc (Child Development) in internationaler hochschulischer Trägerkooperation. **Als Masterlehrgang freigegeben** vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BGBl II Nr. 329/2005), mit derzeit (Oktober 2006) ca. 50 Studierenden und AbsolventInnen aus den verschiedenen gesundheitsrelevanten akademischen Bereichen, typischerweise in Multiplikatorfunktionen.

Die Trägereinrichtung führt bereits einen Lehrgang universitären Charakters durch (BGBl II Nr. 234/2002, BGBl II Nr. 302/2004).

Interuniversitäres Kolleg für Gesundheit und Entwicklung

in Kooperation u.a. mit Einrichtungen von 40 universitären Institutionen, siehe www.inter-uni.net > Partner, u.a. der Universitäten Linz, Wien, Klagenfurt, Freiburg, Oldenburg, Witten, Bern, Bristol, Southampton, Linköping, Tromsø, Verona, Bordeaux, der FH Fulda und dem Verbund „Hochschulen für Gesundheit“

Interuniversitäres Kolleg Graz / Schloss Seggau, Büro: Petrifelderstr. 4, A - 8042 Graz, Tel.: (0043 316) 42 38 13, Fax: 42 67 08

E-mail: college@inter-uni.net

Dr. Sigrid Awart – Dipl.-Psych. Elke Mesenholl - Prof. a. D. Dr. P. C. Endler - Prof. Dr. Marguerite Dunitz-Scheer - Ingrid Fleck, PsyT - Prof. Dr. med. Michael Frass - Prof. Dr. Bernd Gallhofer - Prof. Dr. Axel Krefting - Dr. P. F. Paß - Mag. Dr. Tanja Paß - Prof. Dr. Josef Scheipl – Dr. Philipp Streit u.a.

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2005

Ausgegeben am 12. Oktober 2005

Teil II

329. Verordnung: Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und Festlegung des akademischen Grades „Master of Science (Child Development)“, Lehrgänge „Child Development“, Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für integrative Gesundheitsförderung, Graz

329. Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Science (Child Development)“, Lehrgänge „Child Development“, Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für integrative Gesundheitsförderung, Graz

Auf Grund des § 124 Abs. 6 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 77/2005, in Verbindung mit den §§ 27 Abs. 1 und 28 Abs. 1 des Universitätsgesetzes, BGBl. I Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 121/2002, wird verordnet:

Zweisemestriger Lehrgang „Child Development“

§ 1. Die Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für integrative Gesundheitsförderung, Graz, ist berechtigt, den zweisemestrigen Lehrgang „Child Development“ als „Lehrgang universitären Charakters“ zu bezeichnen.

Viersemestriger Lehrgang „Child Development“

§ 2. Die Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für integrative Gesundheitsförderung, Graz, ist berechtigt, den viersemestrigen Lehrgang „Child Development“ als „Lehrgang universitären Charakters“ zu bezeichnen.

Sechssemestriger Lehrgang „Child Development“

§ 3. Die Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für integrative Gesundheitsförderung, Graz, ist berechtigt, den sechssemestrigen Lehrgang „Child Development“ als „Lehrgang universitären Charakters“ zu bezeichnen. Die wissenschaftliche Leiterin oder der wissenschaftliche Leiter des sechssemestrigen Lehrganges „Child Development“ hat den Absolventinnen und Absolventen dieses Lehrganges den akademischen Grad „Master of Science (Child Development)“, abgekürzt „MSc“, zu verleihen.



Durchführungshinweis:

Derzeit werden nur Personen aufgenommen, die die volle Weiterbildung zum MSc anstreben

Inhalt

Titelblatt
Impressum
Kurzinformation
Zulassung durch das Bundesministerium

Hauptteil

1. Beschreibung des Veranstalters, Verantwortlichkeiten, Vernetzung mit internationalen Hochschuleinrichtungen
2. Gesetzlicher Rahmen
3. Ziele
4. Qualifikationsprofil
5. Lehrgangsplan
 - 5.1 Lehrgangsdauer und Arbeitsaufwand
 - 5.2 *Strukturierung (Übersichtstabelle)*
 - 5.3 Lehrgangsabschnitte und Abschlussmöglichkeiten
 - 5.4 Stundenumfang der Lehrveranstaltungen
 - 5.5 Arten der Lehrveranstaltungen, vor Ort und Internet-betreute Präsenz
 - 5.6 *Fächer und Teilgebiete*
 - 5.7 Gegenüberstellung der Fächer zweier internationaler Vergleichslehrgänge zum MSc (Child Development)
6. Prüfungsordnung
 - 6.1 Prüfungsorgane
 - 6.2 Prüfungsleistungen
 - 6.3 Kommissionelle Prüfungen
 - 6.4 Schriftliche Abschlussarbeiten, Abschlussprüfungen, Abschlusszeugnis
7. Hausordnung
8. Zugangsvoraussetzungen
9. Raum- und Sachausstattung
10. Beteiligte Personen und Institutionen
 - 10.1 Entwicklungsteam
 - 10.2 Koordinationsteam
 - 10.3 Lehrkräfte, Aufgaben und Qualifikationen
 - 10.4 Übersicht, Beirat
11. Evaluation und Staff-Entwicklung
 - 11.1 Externe Evaluation des Lehrmaterials
 - 11.2 Laufende Evaluation des Lehrganges
 - 11.3 Staff-Entwicklung
12. Internationale Vorgaben und Vergleichsstudiengänge

Wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit im vorliegenden Text zuweilen männliche Personenbezeichnungen verwendet wurden, so gelten diese für weibliche Personen sinngemäß. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Lehrganges der Bildungseinrichtung werden vereinfachend als „Studierende“ bezeichnet.

Hauptteil

1. Beschreibung des Veranstalters, Verantwortlichkeiten, Vernetzung mit internationalen Hochschulen und Fachgesellschaften

Veranstalter des Lehrganges „Child Development“ ist die *Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für integrative Gesundheitsförderung (gemeinnütziger Verein)*, ("college@inter-uni.net") mit dem Sitz in 8042 Graz, Petrifelderstraße 4.

Aufgrund der Verordnung der Bundesministerin u.a. vom 02.05. 2002 (*BGBI II Nr. 234/2002*) fungiert der Verein bereits als Träger eines Lehrganges universitären Charakters gem. § 27/28 UniStG.

Weiters betreibt der Verein eine Forschungsplattform.

Die Arbeitsgemeinschaft koordiniert Aktivitäten gemeinsam mit: Institut für Tiefenpsychologie, Graz, Abteilung Psychotherapie und Psychoanalyse des Institutes für Psychologie, Universität Klagenfurt, Institut für Umweltmedizin und Krankenhaushygiene der Universität Freiburg, Institut für Unkonventionelle Medizinische Richtungen der Universität Witten/Herdecke, Abteilung für psychologische Gesundheitsförderung der Universität Oldenburg.

Der Koordinator der Arbeitsgemeinschaft ist Dr. P. C. Endler, Graz, Univ.-Prof. (ac.) a. D. der Universität Urbino, Italien.

Die Verantwortlichkeiten im Projekt "Lehrgang Child Development" sind (für Details zu den Genannten, siehe -10-):

Entwurf: Dr. Paul Paß und Dr. P. C. Endler

Lehrgangsleitung und Tiefenpsychologische Leitung: Dr. Paul Paß

Koordination und wissenschaftliche Leitung: Endler

Schwerpunkt "Entwicklung und Salutogenese"

Die gesunde und die gestörte Entwicklung im Kindes- und Jugendalter (*Fach 3*)
Mag. Dr. Tanja Paß, Univ.-Prof. Dr. Bernd Gallhofer

Salutogenese – Health Promotion & Promotion of Health -Orientieren an Ressourcen (Fach 2)
Dipl.-Psych. Elke Mesenholl

Schwerpunkt „Gesellschaft und Kommunikation“

Sozialisation und Erziehung im interkulturellen Vergleich (Fach 4)
Dr. Sigrid Awart, Univ.-Prof. Dr. Josef Scheipl

Beziehungsgestaltung: Tiefenpsychologische Grundlagen – zwischen Selbsterfahrung, Fall- und Projektarbeit (Fach 1)
P. Paß

Schwerpunkt „pädagogische, psychosoziale und therapeutische Ressourcen“

Ressourcenförderung im Kindes- und Jugendalter (pädagogische, psychosoziale, therapeutische – ohne therapeutischen Anspruch (Fach 5)
P. Paß, Univ.-Prof. Dr. Axel Krefting

Angeleitete Theoriegestützte Vertiefung der psychosozialen Kenntnis und Kompetenz (Fach 8)
P. Paß, Ingrid Fleck, Endler

Schwerpunkt „Wissenschaftliches Vorgehen“

Wissenschaftliches Arbeiten "Child Development" (Fach 6)
Endler, Dr. Christiane W. Geelhaar, Mag. Harald Lothaller, Mag. David Dapra, Dr. Dr. h. c. Heinz Spranger, Uni.-Prof. a. D., Univ.-Prof. Dr. Michael Frass, Dr. Thomas Wochele-Thoma sowie weitere Lehrkräfte

Wissenschaftliche Reflexion der angestammten Kompetenz (Fach 7)
Paß, Endler sowie die weiteren Schwerpunktverantwortlichen

Schwerpunkt „Suchtcompetenz“

DSA Renate Hutter MSc, Andreas Neuhold MSc

Didaktische und inhaltliche Beratung: Die internationalen Projektpartner des Leonardo da Vinci Projektes A/02/B/F/PP-124.205 der Arbeitsgemeinschaft.

Fachtutoring, v. a. Wissenschaftliches Arbeiten:

Mag. David Dapra MSc, Mag. Harald Lothaller

Webmaster:

Mag. Egon Lauppert

Juridische Beratung: Dr. Wolfgang Stock, Mag. Peter Winkler

Unternehmerische Beratung: Mag. Oskar Gelinek

Wirtschaftliche Beratung: Mag. Peter Winkler

Schlichtungsstelle:

campus.at: Heinz Baumann, DSA

Beraterin der Ethikkommission:

Dr. Dr. Monika Clark-Grill

Inhaltliche Gesamtverantwortung gegenüber zuständigen Bundesministerium: Univ.-Prof. Dr. med. Michael Frass, stellvertretend Univ.-Doz. Dr. Max Haidvogel

Für eine Darstellung der Qualifikationen der Lehrkräfte, siehe (10).

✚ >> www.inter-uni.net > Staff

2. Gesetzlicher Rahmen

Der Lehrgang ist in einer internationalen hochschulischen Kooperation etabliert und wird von einem gemeinnützigen Trägerverein angeboten. Bei der Entwicklung des Lehrganges wurde darauf Bedacht genommen, ihn als Fort- bzw. Weiterbildung gemäß den Regelungen der einzelnen betroffenen Berufsgruppen (siehe Zulassung) anerkennbar zu machen. Der diesbezügliche formale Prozess ist im Gange. Der Lehrgang stellt eine Fort- bzw. Weiterbildung zu einer Zusatzqualifikation dar und führt nicht per se zu einer Berufsberechtigung oder therapeutischen Tätigkeitsberechtigung

3. Ziele (allgemein, übergreifende Bildungsprinzipien)

- Intention dieses Lehrganges ist die *Qualitätsförderung auf dem Gebiet der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen* aus wissenschaftlich-psychosozialer Sicht.
- Weitere Zielsetzung ist die *Vernetzung der Sichtweisen* von Angehörigen unterschiedlicher Berufe, die mit Kindern und Jugendlichen befasst sind.
- Wichtig ist weiters die Vertiefung von psychosozialen Fähigkeiten und das Erlernen von Strategien gegen Stress und Burnout und deren Reflexion, um einem verbreiteten Problem helfender Berufe effektiv begegnen zu können.
- Die Studierenden vertiefen weiters die Fähigkeit zu eigener wissenschaftlicher Arbeit und zur Teilnahme an konkreten Forschungsprojekten.

4. Qualifikationsprofil

Nach Abschluss des Lehrganges sollen die Studierenden in der Lage sein, die fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ihrer angestammten Ausbildung sowie die im Lehrgang angeeigneten Kenntnisse und Kompetenzen zu integrieren, d.h. in einem interdisziplinären Dialog professionell zu verknüpfen.

Sie sollen ihre erworbenen Kenntnisse zu den Grundlagen von Entwicklungspsychologie und Salutogenese, zur gesellschaftlichen und zwischenmenschlichen Bedingtheit der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, zu pädagogischen, psychosozialen und therapeutischen Ressourcen (ohne therapeutischen Anspruch) und zu wissenschaftlicher Arbeit in ihre angestammte Berufskompetenz integrieren. Der Abschluss des Lehrganges bildet zugleich den Nachweis der Grundkenntnisse in den genannten Fächern, entsprechender Diskursfähigkeit und der

Fähigkeit zu interdisziplinärem wissenschaftlichen Arbeiten. Einsatzgebiete der AbsolventInnen sind insbesondere Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Lehrgang stellt eine Fort- bzw. Weiterbildung zu einer Zusatzqualifikation dar und führt nicht zu einer Berufsberechtigung oder therapeutischen Tätigkeitsberechtigung.

Mit Abschluss des Lehrganges soll der / die Studierende:

- Einen Überblick über das Fachgebiet nachweisen können
 - Wesentliche Begriffe und Fakten des Fachgebietes darstellen können
 - Wesentliche Zusammenhänge des Fachgebietes (intern und extern-interdisziplinär) darstellen können
 - Diese kritisch miteinander in Beziehung setzen und gegeneinander abwägen, sowie wesentliche Standpunkte kritisch bewerten können
- Das Fachgebiet mit seiner /ihrer angestammten Quellenkompetenz vernetzen können
 - Zu den für die eigene Quellenkompetenz relevanten Aspekten des Fachgebietes Beziehungen darstellen und kritisch diskutieren können
- In der Lage sein, diese Vernetzung in die eigene praktische Arbeit einzubringen und umzusetzen
- Zu einschlägiger Forschungsarbeit befähigt sein
 - Forschungsfragen zum Fachgebiet und seinen Beziehungen zur eigenen Quellenkompetenz formulieren können
 - Designs zur Erforschung solcher Fragen vorschlagen und kritisch diskutieren können
 - Entsprechende Forschungsarbeiten selbstständig durchführen können
 - Die Ergebnisse solcher Forschungsfragen im interdisziplinären Kontext darstellen und kritisch diskutieren können
- Zu einschlägiger Lehrtätigkeit (Erwachsenenbildung) befähigt sein
 - Die Wahl der Forschungsfragen und der Methodologie begründen können, dazu alternative Designs vorschlagen und diskutieren können
 - Andere zur Durchführung solcher Forschungsarbeiten anleiten können
 - Alternative Interpretationen der Ergebnisse in einer kritischen Diskussion integrieren können
- Zu entsprechender Öffentlichkeitsarbeit befähigt sein
 - In öffentlichen Diskussionen sachlich argumentieren, psychosoziale Kommunikationsregeln einhalten, alternative und widersprüchliche Sichtweisen kontrastieren und integrieren können
 - Die Zusammenarbeit mehrerer Partner in Forschung und Publikation koordinieren können
 - Studienergebnisse transparent und auf verschiedenen Verständnisebenen (Fachleute - interdisziplinär Interessierte - Laien) darstellen und publizieren können
 - Öffentliche Diskussionen moderieren können
 - Öffentliche Entscheidungsträger beraten können
 - An einschlägigen öffentlichen Projekten teilnehmen können, solche Projekte selbstständig durchführen bzw. in leitender Funktion koordinieren können

5. Lehrgangsplan

Der Lehrgangsplan orientiert sich an den international analogen Studiengängen (s. Anlage).

5.1 Lehrgangsdauer und Arbeitsaufwand, Abschlüsse

Entsprechungen zum European Credit Transfer System: Der Arbeitsaufwand des Lehrganges im Gewicht von 120 credits nach dem ECTS orientiert sich an den internationalen Richtlinien für weiterbildende Master-Lehrgänge, insbesondere auch den Anforderungen des Validation Board der University of Wales in Verbindung mit britischen Hochschulen und den Anforderungen des Europäischen Fernstudienzentrums Sachsen-Anhalt in Verbindung mit deutschen Hochschulen. Anstelle von Fernlehrphasen treten hier Anteile mit Internet-betreuter Präsenz.

Die Mindestlehrgangsdauer bis zum Zertifikat (330 Stunden = 22 Semesterstunden + Eigenarbeit) beträgt 2 Semester, bis zum Diplom (gesamt 660 Stunden = 44 Semesterstunden + Eigenarbeit) 4 Semester, bis zum akademischen Grad (750 Stunden = 50 Semesterstunden + Eigenarbeit und Abfassen einer schriftlichen Arbeit) 6 Semester. Der Lehrgang beinhaltet vor Ort Präsenz und Internet-betretene Präsenz, sowie ergänzende Eigenarbeit. Insbesondere orientieren sich

Lehrgangsdauer, Arbeitsaufwand und Abschlüsse an den international analogen Studiengängen (s. Anlage), wobei die Zahl der Unterrichtsstunden im angesuchten Lehrgang höher ist als im internationalen Vergleich.

Tabelle 1 (weiter unten im Text) gibt eine Übersicht über den Zeitaufwand zu den einzelnen Elementen des Lehrganges (gesamt 750 Stunden = 50 Semesterstunden, plus Eigenarbeit, Prüfungsvorbereitung und schriftliche Abschlussarbeit).

5.2 Strukturierung

Um einen optimalen, problemorientierten Zugang zu den Inhalten des Lehrganges zu gewährleisten, werden praxisorientierte theoretische Fächer (F1 - F6), ein Fach zur wissenschaftlichen Reflexion und Vertiefung der angestammten Kompetenz und zur öffentlichen Dialogfähigkeit (F7) und ein Fach angeleitete theoriegestützte Vertiefung der psychophysischen und psychosozialen Kenntnis und Kompetenz (F8) kombiniert vermittelt. Jedes der Fächer 1 - 6 beginnt und endet anlässlich eines vor Ort Seminars. Die vor Ort Seminare finden quartalsweise statt. In der Zeit zwischen den beiden Seminaren erfolgt die Beschäftigung mit dem jeweiligen Fach durch Internet-betreute Präsenzphasen. Die Fächer 7 und 8 begleiten hingegen den gesamten Lehrgang über alle 6 Semester. Im Rahmen der Fächer 7 und 8 finden zusätzliche Präsenzseminare statt (Tabelle 1). Nach Absprache können Internet-betreute Präsenzphasen fallweise durch weitere vor Ort Präsenzphasen ersetzt werden.

Zusätzlich sind Selbststudium, Eigenarbeiten und Prüfungsvorbereitungen zu leisten und eine schriftliche Abschlussarbeit zu erstellen.

- ✚ Durchführungshinweis:
Unter einer Unterrichtseinheit (UE) werden 45-50 Minuten verstanden.

Die **Seminare** (S) finden in der Regel quartalsweise (Herbst, Winter, Frühling, Sommer, ...) statt.

Wie aus Tabelle 1 zu ersehen, umfasst jedes der Seminare im Schnitt 18 Unterrichtseinheiten.

Dies gliedert sich üblicherweise in

- 4 UE Workshop zum Abschluss eines Moduls,
- 4 UE Workshop zu Beginn eines weiteren Moduls,
- 4 UE Fallsupervisions- bzw. Balintarbeit (im Rahmen der Vertiefung psychosozialer Kompetenz)
- 4 UE Reflexion der angestammten Kompetenz (mit Referaten der Studierenden) (Dialogfähigkeit)
- 1 UE, die der Vertiefung psychosozialer Kompetenz zugerechnet wird
- 1 UE, die der Vertiefung der wissenschaftlichen Dialogfähigkeit zugerechnet wird.

Abweichungen sind möglich, z.B. wenn das betreffende Seminar einen Kommunikations-Workshop enthält.

Die **Internet-Präsenz** findet in den Jahren 1 und 2 wöchentlich statt, außer in der Sommerpause (weitere unterrichtsfreie Wochen, etwa zu Weihnachten und Ostern, werden ggf. gesondert bekanntgemacht). Sie dient der Vermittlung der Theoriemodule („Fächer“) 1- 6. Jedes dieser Module gliedert sich in 11 Lernfelder (LF) plus ergänzendem Material.

Nach der Vermittlung eines LF erstellen die Studierenden, soweit in der betreffenden Woche gefordert, in Eigenarbeit ihre schriftliche Rücksendeantwort (RE) zu den Arbeitsaufgaben. Diese RE werden – gegliedert für die einzelnen Kleingruppen von Studierenden (ca. 12 Personen) – auf der Lernplattform gesammelt und durch die Lehrkraft kommentiert (RERE-Feedbackforum).

Wie aus Tabelle 1 zu ersehen, umfasst die Internet-Präsenz im Schnitt 52 Unterrichtseinheiten je Quartal (dreimal pro Jahr, mit Sommerpause). Diese 52 UE gliedern sich üblicherweise in

- *LF*: wöchentlich 3-4 UE Vermittlung des aktuellen Lernfeldes (LF, auf der Lernplattform als mediengerechte html, z. T. als Textversion ausdrückbar) (11 LF) = 38 UE
- *RE*: Vorbereitung und Erstellen der Rücksendeantwort zählen nicht als Internet-Präsenz, sondern als Anteil von Selbststudium und Eigenarbeit
- *RERE*: in mindestens 7 dieser Wochen 2 UE Feedbackforum (RERE) der im Selbststudium erarbeiteten Eigenbeiträge (RE) = 14 UE

Zwischenseminare: Derzeit wird bei der Auswahl und Aufnahme von Studierenden zum Lehrgang darauf Bedacht genommen, dass die Inhalte „Reflexion der angestammten Kompetenz“ und „Psychosoziale Kompetenz“ im Umfang von je 100 UE im Rahmen der Vorleistungen bereits erbracht wurden und angerechnet werden können. Die Zwischenseminare werden daher derzeit nicht angeboten.

Selbststudium und Eigenarbeit: wöchentlich in Bearbeitung des Lernfeldes, unabhängig davon, ob zum jeweiligen LF eine schriftliche Rücksendeantwort gefordert ist oder nicht; kontinuierlich zu begleitenden Themen.

Eigene Forschungsarbeit und Thesis: in der Regel im dritten Jahr. Die Quartalsseminare und der Internetkontakt fokussieren dann z. g. T. auf die Thesis.

UE = Unterrichtseinheiten

SS = Angabe in Semesterstunden
(1 SS = 15 UE)

S = Seminare vor Ort

IP = Internetpräsenz (Präsentation Lernfeld LF + Feedback der Lehrkraft RERE)

ZS = Zwischenseminar (entsprechend den Auswahlkriterien sind in der Regel hierfür Vorleistungen der Studierenden anrechenbar)

Anmerkung: zusätzlich ist Selbststudium zu leisten (Lektüre, Recherche) und Eigenarbeit zu erbringen (Reflexion, berufliche Anwendung, Rücksendeaufgaben) sowie ein Forschungsprojekt eigenständig zu bearbeiten und eine Thesis zu verfassen

Jahr	UE		Theorie F1-6	Reflexion F7	Psy-soz	F8
Jahr 1						
S 1	18	Start Fach 1	4	5		9
IP	52		52			
S 2	18	Fach 1/2	8	5		5
IP	52		52			
S 3	18	Fach 2/3	8	5		5
IP	52		52			
S 4	20	Ende Fach 3	4	10		6
ZS	100			50		50
	330		180	75		75
	22SS					
Jahr 2						
S 1	18	Start Fach 4	4	5		9
IP	52		52			
S 2	18	Fach 4/5	8	5		5
IP	52		52			
S 3	18	Fach 5/6	8	5		5
IP	52		52			
S 4	20	Ende Fach 6	4	10		6
ZS	100			50		50
	330		180	75		75
	22SS					
Jahr 3						
S 9	18			9		9
IP	10			5		5
S 10	18			9		9
IP	10			5		5
S 11	18			9		9
IP	10			5		5
S 12	6			3		3
	90			45		45
	6SS					
Gesamt (MSc)	750		360	195		195
	50SS		24SS	13SS		13SS

50 SS >>

>> 6 x 4 SS >> 1 x 13 SS >> 1 x 13 SS
Theorie F1-6 Reflexion F7 Psy-soz F8

Der Gesamtaufwand von 750 Unterrichtsstunden gliedert sich in 360 Unterrichtsstunden Theorie (Fächer 1-6, einschließlich Internet-Kontakt), 195 Unterrichtsstunden Reflexion und wissenschaftliche Vertiefung der angestammten Praxis, und 195 Unterrichtsstunden angeleiteter theoriegestützter Vertiefung psychophysischer und psychosozialer Kompetenz.

Zusätzlich zu den betreuten Unterrichtsstunden verrichten die Studierenden weiterführendes Selbststudium und ergänzende Eigenarbeiten sowie Prüfungsvorbereitungen und erstellen eine ausführliche schriftliche Arbeit. Das Erstellen dieser Arbeit (Thesis) beginnt in der Regel mit Semester 5 und dauert zwei Semester.

Die in Tabelle 1 angegebene Reihenfolge der Fächer 1-6 kann aus organisatorischen Gründen variiert werden. Eine Umschichtung von Unterrichtsstunden innerhalb der einzelnen Fächer ist möglich, wenn dies didaktische / organisatorische Gesichtspunkte erfordern und das Gesamtlehrziel unverändert erhalten bleibt.

5.3 Lehrgangsabschnitte und Abschlussmöglichkeiten

Lehrgangsabschnitt 1 umfasst die aufeinanderfolgenden Lehrveranstaltungen (= Fächer = Module) 1 - 3 sowie Anteile der begleitenden Fächer 7 und 8 und wird mit Seminar 4 am Ende des Semesters 2 abgeschlossen (Tabelle 1) (Zertifikat „Child Development“). Der Aufwand beträgt 330 Stunden, das entspricht 22 Semesterstunden, plus ergänzender Eigenarbeit, Selbststudium und Prüfungsvorbereitungen.

Lehrgangsabschnitt 2 umfasst die aufeinanderfolgenden Lehrveranstaltungen 4 - 6 sowie Anteile der begleitenden Fächer 7 und 8 und wird mit Seminar 8 am Ende des Semesters 4 abgeschlossen (Tabelle 1) (Diplom „Child Development“). Der Aufwand beträgt 330 Stunden, das entspricht 22 Semesterstunden, plus ergänzender Eigenarbeit, Selbststudium und Prüfungsvorbereitungen.

Lehrgangsabschnitt 3 umfasst den Abschluss der Lehrveranstaltungen 7 und 8 (weitere 90 Stunden, das entspricht 6 Semesterstunden), und die ausführliche schriftliche Abschlussarbeit (Thesis), und endet mit Seminar 12 in Semester 6.

Nach insgesamt 750 Stunden (50 Semesterstunden) Lehrveranstaltungen plus Eigenarbeit, Selbststudium und Prüfungsvorbereitung sowie dem Verfassen einer ausführlichen schriftlichen Arbeit und dem Ablegen der vorgesehenen Prüfungen erwirbt der/die Studierende den akademischen Grad eines Master of Science: "MSc (Child Development)".

Für Angehörige von entsprechenden Gesundheitsberufen wird für den Lehrgang bei den Landeshauptleuten um Anerkennung als Fort- bzw. Weiterbildung eingekommen.

5.4 Stundenumfang der Lehrveranstaltungen

Theorie, allgemein (Fächer 1-6): 360 Stunden, das entspricht 24 Semesterstunden. Jedes der Fächer 1-6 umfasst 60 Stunden (4 Semesterstunden).

Wissenschaftliche Reflexion der angestammten Kompetenz (F7): 195 Stunden, das entspricht 13 Semesterstunden.

Angeleitete theoriegestützte Vertiefung der psychophysischen und psychosozialen Kenntnis und Kompetenz (F8): 195 Stunden, das entspricht 13 Semesterstunden.

5.5 Arten der Lehrveranstaltungen

Jedes der Fächer 1 - 6 beginnt und endet anlässlich eines vor Ort Seminars (siehe oben Tabelle 1). In der Zeit zwischen den beiden Seminaren erfolgt die Beschäftigung mit dem Fach durch Internet-betreute Präsenzphasen. Die Fächer 7 und 8 begleiten hingegen den gesamten Lehrgang. Im Rahmen der Fächer 7 und 8 finden zusätzliche Präsenzseminare statt (Tabelle 1). Zusätzlich sind Selbststudium, Eigenarbeiten und Prüfungsvorbereitungen zu leisten und eine schriftliche Abschlussarbeit zu erstellen.

Gliederung in *vor Ort* und *Internet-betreute* Präsenzphasen:

Wie Tabelle 1 zeigt, werden Anteile der verbindlichen Präsenzphasen mit Hilfe des Internet abgehalten. Jeder Internet-betreuten Präsenzphase entspricht die individuelle Kontaktnahme, interaktive Vermittlung und individuelle Diskussion zu einem der im folgenden genannten Teilgebiete der Fächer 1 – 6 bzw., im dritten Lehrgangsabschnitt, zu

Fach 7. Darüberhinaus wird die anfallende Bearbeitung mediengerechten Lehrmaterials zu den Teilgebieten teilweise als Selbststudium und Eigenarbeit gewertet.

5.6 Fächer und Teilgebiete werden in seminaristischer Form dargeboten. Jedes der Fächer 1 - 6 umfasst 12 Teilgebiete, Fach 7 und 8 sind nicht in Teilgebiete gegliedert. Das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit leisten die Studierenden in Selbsttätigkeit (unter wissenschaftlicher Betreuung).

Die Fächer sind in Übersicht:

Fach 1: Fach 1: Tiefenpsychologische Grundlagen

Beziehungsgestaltung zwischen Selbsterfahrung, Fall- und Projektarbeit
(60 Stunden = 4 Semesterstunden plus Eigenarbeit und Selbststudium) (10 credits)

Fach 2: Salutogenese

Health Promotion & Promotion of Health - Orientieren an Ressourcen
(60 Stunden = 4 Semesterstunden plus Eigenarbeit und Selbststudium) (10 credits)

Fach 3: Die gesunde und die gestörte Entwicklung im Kindes- und Jugendalter

(60 Stunden = 4 Semesterstunden plus Eigenarbeit und Selbststudium) (10 credits)

Fach 4: Sozialisation und Erziehung

im interkulturellen Vergleich
(60 Stunden = 4 Semesterstunden plus Eigenarbeit und Selbststudium) (10 credits)

Fach 5: Ressourcenförderung im Kindes- und Jugendalter

Pädagogische, psychosoziale, therapeutische Ressourcen (ohne therapeutischen Anspruch)
(60 Stunden = 4 Semesterstunden plus Eigenarbeit und Selbststudium) (10 credits)

Fach 6: Wissenschaftliches Arbeiten

„Child Development“
(60 Stunden = 4 Semesterstunden plus Eigenarbeit und Selbststudium) (10 credits)

Fach 7: Wissenschaftliche Reflexion der angestammten Kompetenz

(195 Stunden = 13 Semesterstunden plus Eigenarbeit und Selbststudium) (15 credits)

Fach 8: Angeleitete theoriegestützte Vertiefung der psychophysischen und psychosozialen Kenntnis und Kompetenz

Kommunikationsorientierte Reflexionsgruppe und Gruppenarbeit nach Balint, Gruppendynamische Reflexion von theoretischen Lehrgangsinhalten, Psychophysische Umwandlung von Belastungen
(195 Stunden = 13 Semesterstunden plus Eigenarbeit und Selbststudium) (15 credits)

Die Fächer 1 – 6 folgen sukzessive aufeinander, die Fächer 7 und 8 begleiten parallel den gesamten Lehrgang (siehe oben, Tabelle 1). In jedem Fach ist eine Prüfung abzulegen (siehe -6-).

Detaillierung der Fächer

✚ www.inter-uni.net >> **Inhalte**

Fach 1: Tiefenpsychologische Grundlagen

Beziehungsgestaltung zwischen Selbsterfahrung, Fall- und Projektarbeit

1

Grundlagen der Tiefenpsychologie in der Kinder- und Jugendarbeit

2

Ziel tiefenpsychologischer Erfahrung: Der autonome Mensch im Gespräch mit seiner inneren Welt

3

Übertragung und Gegenübertragung in helfenden Beziehungen - Abstinenz und gleichschwebende Aufmerksamkeit als Herausforderung

4

Krankheit als Botschaft oder die salutogenetische Wende

5

Die Sprache des Traumes

6

Wirkfaktoren in der therapeutischen Kommunikation

7

Didaktische Perspektive: Erwecken und Zulassen der Ressourcen und der angestammten Kompetenz

8

Krisenbegleitung

9

Burnout - Entstehung und Bewältigung

10

Der Therapeut als Heilmittel – ethnopsychologische Aspekte

11

Spiritualität und Ideologie

12

Zusammenfassung

Fach 2: Salutogenese

Health Promotion & Promotion of Health - Orientieren an Ressourcen

1

Gesundheitshandeln, Krankheitsbewältigung: Sichtweisen von Betroffenen

2

Gesund sein und krank sein: Sichtweisen von Experten

3

Gesund sein als Gleichgewicht: Ressourcen stärken, Anforderungen bewältigen

4

Schlüssel zur Salutogenese: Kohärenz empfinden, Kompetenz entwickeln

5

Organisationen entwickeln: Gesundheit fördern in Prävention, Behandlung und Rehabilitation

6

Essen oder ernähren: ausgewogen im Geschmack, sozial unterscheidend

7

Entspannen und bewegen: Balance körperlicher Aktivität

8

Gesundheit hat (k)ein Geschlecht: Gesundheitshandeln von Jungen und Mädchen, Männern und Frauen

9

Gesundheit in der Migration: Vermitteln zwischen (Jugend-)kulturen

10

Soziale Herausforderungen: Perspektive Arbeit, Perspektive Arbeitslosigkeit

11

Lebensraum: psychosoziale und ökologische Stressfaktoren, Krisen- und Kriegsangst

12

Zusammenfassung

Fach 3: Die gesunde und die gestörte Entwicklung im Kindes- und Jugendalter

- 1
Statement zum Erfahrungsfeld: Gesunde und gestörte Entwicklung im Kindes- und Jugendalter
- 2
Expedition Kleinkind- und Jugendforschung
- 3
Interaktionelle Matrix
- 4
Entwicklung der basalen, psychischen Funktionen
- 5
Denkformen und Entwicklung des kindlichen Weltbildes
- 6
Entwicklung der kindlichen und jugendlichen Persönlichkeit
- 7
Bewältigung und Abwehr
- 8
Vulneribilität und Symptomenentstehung
- 9
Problemkonstellationen in Kindheit und Adoleszenz
- 10
Angst, Zwang, vegetative Funktionen, Befindlichkeiten und Somatisierungen
- 11
Psychopathologische Phänomene und Interaktionsstörungen im Kindes- und Jugendalter
- 12
Zusammenfassung

Fach 4: Sozialisation und Erziehung im interkulturellen Vergleich

- 1
Die Kindheit als gesellschaftlicher Fokus
- 2
Adoleszenz zwischen Familie und Gesellschaft
- 3
Alternative Sozialisationsmodelle - interkulturelle Beispiele
- 4
Sex und Gender im Sozialisationsprozess
- 5
Umgang mit dem Fremden - Migrationserfahrungen
- 6
Umgang mit sexuellem Missbrauch
- 7
Umgang mit Medien
- 8
Umgang mit Trennung und Scheidung
- 9
Umgang mit Autodestruktivität und Suizidalität
- 10
Umgang mit Aggression, Gewalt und Konflikten
- 11
Umgang mit Suchtmittelgebrauch
- 12
Zusammenfassung

Fach 5: „Lust zum Leben machen“

Ressourcen – Impulse - Projekte im Kindes- und Jugendalter aus Gesellschaft, Pädagogik, Psychotherapie, Klinik

- 1 Ressourcen aus der Gesellschaft: Kinder- und Jugendpolitik
- 2 Erziehen – Gratwanderung – Herausforderung - Lebenskunst
- 3 Schule – die 2. Lebenschance oder das „Lebensspiel“
- 4 Pädagogen der Zukunft
- 5 Freud und Co. – heilende Kräfte in Wort und Spiel
- 6 Jung und Co. – die Bilder der Seele
- 7 Adler und Co. – das Ziel ist die Gemeinschaft
- 8 Perls und Co. – kreative und bewegungstherapeutische Arbeit
- 9 Verhaltenstherapie – Anleitung zum Selbstmanagement
- 10 Systemische Therapie – im Kontext
- 11 Klinik – Einladung zum Moratorium
- 12 Zusammenfassung

Fach 6: Wissenschaftliches Arbeiten

„Child Development“

- 1 Vorbedingungen wissenschaftlichen Arbeitens. Begriffe im Umfeld “Wissenschaft”
- 2 Methoden wissenschaftlichen Arbeitens. Begriffe im Umfeld “Studien”
- 3 Struktur der eigenen wissenschaftlichen Arbeit
- 4 Datenbasen und Recherche
- 5 Vermeidung typischer Fehler bei Planung und Interpretation von Studien
- 6 Quantitative Untersuchungen
- 7 Qualitative Untersuchungen
- 8 Forschungs- und Projektschwerpunkt “Sense of Coherence”
- 9 Forschungs- und Projektschwerpunkt „Kind und Gesellschaft“
- 10 Forschungs- und Projektschwerpunkt „von Kindern lernen“
- 11 Forschungs- und Projektschwerpunkt „Kinder lehren“
- 12 Zusammenfassung

Fach 7: Wissenschaftliche Reflexion der angestammten Kompetenz

Die Stammqualifikation der Teilnehmenden beinhaltet in der Regel – über die eigentliche Zulassungsbedingung, nämlich das Bakkalaureatsniveau hinaus - den Nachweis von Aus-, Fort- oder Weiterbildung bzw. Erfahrung im Bereich der (pädagogischen, psychosozialen, therapeutischen, wissenschaftlichen) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Auch eine vergleichbare theoretische Erarbeitung relevanter Kenntnisse, insbesondere die nachweisbare angeleitete Vorbereitung bzw. selbstständige Durchführung eigener wissenschaftlicher Arbeit zu einem komplementären Gebiet, gilt als Kriterium der bevorzugten Auswahl von Studierenden. In allen Fällen ergibt sich aus dem Lehrgang selbst keine eigene therapeutische Tätigkeitsberechtigung.

In diesem Modul wird in angeleiteter Gruppenarbeit mit Einzelreferaten die wissenschaftliche Reflexion derartiger angestammter Quellenkompetenzen sowie einschlägiger Vertiefungsthemen eingeübt. Im Rahmen dieses Faches kann eine sachbezogene Schwerpunktgruppe organisiert und betreut werden.

Fach 8: Angeleitete theoriegestützte Vertiefung der psychophysischen und psychosozialen Kenntnis und Kompetenz

Kommunikationsorientierte Reflexionsgruppe und Gruppenarbeit nach Balint, Gruppendynamische Reflexion von theoretischen Lehrgangsinhalten, Psychophysische Umwandlung von Belastungen

Kommunikationsorientierte Reflexionsgruppe und Gruppenarbeit nach Balint

Einführung in die Arbeit nach M. Balint zwischen Selbsterfahrung und Fallarbeit: Die in der Fortbildung von Mediziner*innen und Pädagogen allgemein anerkannte Technik nach Balint dient der Optimierung der Beziehung in der pädagogischen, psychosozialen oder therapeutischen Kommunikation bzw. allgemein der Vertiefung psychosozialer Kompetenz. Die Selbsterfahrung steht im Dienste der Fall- bzw. Projektarbeit. Elemente der Gruppendynamik und -kommunikation helfen zur Reflexion der Beziehungen. Das Gruppengeschehen wird als Widerspiegelung der vorgestellten sozialberuflichen Beziehung betrachtet und reflektiert. Es handelt sich um eine Einladung, in Gruppenarbeit die berufliche Realität einzubringen oder indirekt mitzuerleben; Beziehungen und ihre Auswirkungen - Bestätigung, Infragestellen, Erschöpfung usw. - zu beobachten. Die adäquate Begegnung mit belasteten Personen wird vorbereitet. Die Teilnehmenden arbeiten in angeleiteten Kleingruppen.

Der Fokus dieser Gruppenarbeit bleibt die produktive Bearbeitung der psychosozialen Beziehung. Das Verständnis für konflikthafte sozialberufliche Beziehungen nutzt dabei die Fähigkeit zur Selbsterfahrung und führt - gleichsam als Nebeneffekt - zu wünschenswerten "Umstellungen" (Balint) in der Persönlichkeit der GruppenteilnehmerInnen. Begleitende theoretische Reflexion.

Gruppendynamische Reflexion von theoretischen Lehrgangsinhalten

Die Kenntnis von Elementen der Gruppendynamik und -kommunikation, wie sie anhand der Bearbeitung von sachlichen Inhalten und Prozessabläufen des Lehrganges eingeübt wird, hilft zur Reflexion des eigenen Verhaltens in den Beziehungen innerhalb des gesellschaftlichen Gefüges.

Tiefenpsychologische Reflexion der Projekt- und Fallarbeit

mit der Zielsetzung, das berufliche Handeln im psychosozialen Arbeitsfeld durch einen kontinuierlichen Prozess systematisch zu reflektieren, dabei insbesondere die Wirksamkeit des beruflichen Handelns zu überprüfen, psychische Belastungen und Konfliktsituationen zu verarbeiten, die fachliche und persönliche Kompetenz zu stärken.

Psychophysische Umwandlung von Belastungen

Einführung in psychophysische Selbsterfahrungstechniken, Kenntnis von Methoden zur Umwandlung emotionaler Belastungen in produktive Energie (Bewegungs- und Atemarbeit, Feldenkrais-Arbeit, Entspannte Konzentration). Die Selbsterfahrung steht im Dienste des Kenntniserwerbes und der Fallarbeit. Zur vertiefenden theoretischen Einbettung dieses Faches 8, siehe Fach 1.

Im Rahmen dieses Faches kann eine sachbezogene Schwerpunktgruppe organisiert und betreut werden.

Schriftliche Abschlussarbeit zum akademischen Grad (Thesis)

Die wissenschaftliche Qualifikation ist durch das selbstständige Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit nachzuweisen. Das Thema kann im Rahmen der Bereiche des Lehrganges in Absprache mit dem Betreuer frei gewählt werden, wobei jedenfalls die Lehrgangskommission und ggf. eine Ethikkommission des Kolleg eingebunden werden.

Betreuung anlässlich von Seminaren (Seminare 9 – 11, siehe oben Tabelle 1), Internet-Diskussionen und Privatissima nach Absprache. Die Sprache der Thesis ist in der Regel Deutsch oder Englisch.

✚ Durchführungshinweise:

Vor Beginn der Arbeit muss jedes Thesisthema vom Wissenschaftlichen, Psychosozialen und Medizinischen Leiter sowie von der Leiterin der Betreuung der Diplomarbeiten angenommen – bzw. deren Vertretern - worden sein.

Im Regelfall beinhaltet die Thesis die Erhebung und Bearbeitung von eigenen Daten oder qualitativen Informationen. Literaturarbeiten werden nur in Ausnahmefällen zugelassen.

Das Publizieren von Forschungsergebnissen ist wünschenswert. Dies geschieht allerdings immer in Abstimmung mit dem Wissenschaftlichen Leiter. In der Regel fungieren Thesisbetreuer als Koautoren.

5.7 Gegenüberstellung der Fächer zweier internationaler Vergleichslehrgänge zum MSc (Child Development)

Die folgende Tabelle stellt beispielhaft die verbindlichen Gegenstände (fettgedruckt) sowie mögliche Wahlfächer der Studiengänge „Child Development“ der Universitäten London (L) und Davis, Kalifornien (D) zusammen. Unter (G) sind die entsprechenden Fächer des angesuchten Grazer Lehrganges angeführt.

Schwerpunkt „Entwicklung und Salutogenese“

- L: **Developmental psychology and psychobiology**, special topics in developmental and social psychology, atypical development
- D: Developmental psychology, **infancy and early childhood, middle childhood and adolescence**; adolescent health behaviour
- G: Die gesunde und die gestörte Entwicklung im Kindes- und Jugendalter (Fach 3)
Salutogenese: Health Promotion & Promotion of Health – Orientieren an Ressourcen (Fach 2)

Schwerpunkt „Gesellschaft und Kommunikation“

- L: **Social and educational aspects of development**, special topics in developmental and social psychology
- D: **Allgemeines Fach aus dem Studienangebot der Universität nach Wahl**, z.B. Culture and learning, cross-cultural studies of child development, social-emotional development
- G: Sozialisation und Erziehung im interkulturellen Vergleich (Fach 4)
Beziehungsgestaltung: Tiefenpsychologische Grundlagen - zw. Selbsterfahrung, Fall- und Projektarbeit (Fach 1)

Schwerpunkt „pädagogische, psychosoziale und therapeutische Ressourcen“

- L: **Allgemeines Fach aus dem Studienangebot der Universität nach Wahl**, z.B. Early childhood education, psychological aspects of counselling
- D: **Allgemeines Fach nach Wahl**, z.B. Psychology of school learning, adolescent health behaviour, assessment of children's personalities, parent-child interaction
- G: Ressourcenförderung im Kindes- und Jugendalter (pädagogische, psychosoziale, therapeutische – ohne therapeutischen Anspruch) (Fach 5)
Angeleitete theoriegestützte Vertiefung der psychosozialen Kenntnis und Kompetenz (Fach 8)

Schwerpunkt „Wissenschaftliches Vorgehen“

- L: **Methodology and statistics**
- D: **Research issues**, educational research, **methods OR applied research and program analysis, statistics**
- G: Wissenschaftliches Arbeiten „Child Development“ (Fach 6)
Wissenschaftliche Reflexion der angestammten Kompetenz (Fach 7)

Abschlussarbeit

- L: **Thesis oder Report on Child Development**
- D: **Thesis**
- G: Thesis

Für Details, siehe unten (11) und insbesondere die Recherchen und Stellungnahmen im Anhang.

6. Prüfungsordnung

6.1 Prüfungsorgane

Alle Prüfungsangelegenheiten regelt eine Kommission für Lehre und Prüfung.

Ihr gehören an:

- der Wissenschaftliche Leiter / die Wissenschaftliche Leiterin der Bildungseinrichtung oder ein von diesem aus dem Kreis der Lehrkräfte bestellter Vertreter als Vorsitzender, mit Stimmrecht
- der Psychosoziale Leiter / die Psychosoziale Leiterin der Bildungseinrichtung oder ein aus dem Kreis der Lehrkräfte bestellter Vertreter, mit Stimmrecht
- der Medizinische Leiter / die Medizinische Leiterin der Bildungseinrichtung oder ein aus dem Kreis der Lehrkräfte bestellter Vertreter, mit Stimmrecht
- der / die Gesamtverantwortliche gegenüber dem Bundesministerium oder ein/e von diesem / dieser bestellte/r Vertreter/in, mit Stimmrecht

Des weiteren gehört der Kommission zusätzlich der Leiter / die Leiterin des Lehrganges an, sofern dieser nicht personengleich mit einem der oben Genannten ist, bzw. in diesem Fall ein von diesem aus dem Kreis der Lehrkräfte bestellter Vertreter, mit Stimmrecht.

Die Kommission kann weitere Lehrkräfte sowie Vertreter/innen der Studierenden des Lehrganges mit beratender Stimme beiziehen.

- ✚ Mit Stand Herbst 2006 gehören der Kommission als ständige Mitglieder an: Dr. P.C. Endler, Univ.-Prof. (ac. Italien) a. D., Dr. Paul Paß, Dr. Dr. h. c. Heinz Spranger, Univ.-Prof. a. D., Univ.-Doz. Dr. Max Haidvogel. Dass es sich bei den Genannten ausschließlich um männliche Personen handelt, ist durch die Geschichte der Entwicklung des Kolleg bedingt. Insbesondere in Prüfungsangelegenheiten werden jedoch vielfach Stellvertreterinnen eingebunden.

Der Vorsitzende der Kommission

- trifft alle Entscheidungen bezüglich Zulassung zu Prüfungen, Zuteilung von Prüfern, Festsetzung von Prüfungsterminen
- beruft die Sitzungen ein und leitet sie.

Die Kommission hat - in Bezug auf Prüfungsangelegenheiten - insbesondere folgende Aufgaben:

- Beschlussfassung über Grundsätze der Organisation und Durchführung von Übungen und Prüfungen
- Entscheidungen in Bezug auf Ordnungsverstöße, Ordnungsrufe und ggf. Relegation
- die Information der Studierenden über die Prüfungsordnung
- die Bestellung der Prüfer für Kommissionelle Prüfungen
- die Entscheidung über die Gleichwertigkeit von Ausbildungen und Vorqualifikationen für die Zulassung zum Lehrgang
- die Entscheidung über Anerkennung und Anrechnung von vorangegangenen akademischen und gleichzuwertenden Studien und Prüfungen (insbesondere können im Einzelfall Teile des Studiums der Human- bzw. Zahnmedizin sowie des Psychotherapeutischen Propädeutikums für Teile der Fächer 7 und 8 angerechnet werden, sodass mit der Erstellung der Thesis bereits in einem früheren als dem 5. Semester begonnen werden kann und sich damit die Gesamtdauer des Lehrganges auf zwei Jahre verkürzen kann. Sonstige Vorqualifikationen können für die vorgesehenen Zwischenseminare (s. Tab. 1) angerechnet werden und diese ersetzen.
Des weiteren kann die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang für komplementäre, psychosoziale und integrative Gesundheitsförderung sowie von Teilen des Lehrganges Child Development, wie sie an der Bildungseinrichtung angeboten wurden/werden, angerechnet werden.)
- Aberkennung von Prüfungen

6.2 Prüfungsleistungen: Einzelbewertung

- ✚ Durchführungshinweis:
Wesentlich zum Erreichen der notwendigen Prüfungspunkte sind die Anwesenheit bei den Seminaren und die auf der Lernplattform zu hinterlegenden Eigenarbeiten (RE) zu den Lernfeldern.

Aufgrund der dabei erworbenen Kompetenz wird zum Abschlussseminar jedes Moduls ein Testbogen ausgefüllt.

Überprüfung und Einzelbewertung der Leistungen der Teilnehmenden zu jedem der Fächer: Die in den einzelnen Fächern erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten werden für jedes der 8 Fächer gesondert überprüft und beurteilt. Sechs dieser Einzelprüfungen (zu den Fächern 1-6, in den Abschnitten 1 und 2 des Lehrganges) umfassen jeweils den in 4 Semesterstunden vermittelten Stoff, zwei Einzelprüfungen (zu den Fächern 7 und 8) umfassen jeweils den in 13 Semesterstunden vermittelten Stoff. Darüberhinaus fließen auch die, von der angestammten Kompetenz und dem Lehrangebot ausgehend, in Eigenarbeit und Selbststudium erworbenen Kenntnisse ein. Für den Erwerb des akademischen Grades ist zusätzlich eine kommissionelle Prüfung notwendig (siehe unten).

Die jeweilige Beurteilung der einzelnen Fächer erfolgt auf einer Bewertungsskala von 30 Punkten und setzt sich zusammen aus:

Fächer 1 - 6:

Kursmitarbeit:

- Beteiligung an den Lehrveranstaltungen anlässlich des einleitenden vor Ort Seminars zu jedem Fach (2 Punkte).
- Beteiligung an den Lehrveranstaltungen anlässlich der Internet-betreuten Präsenzphasen zu jedem Fach
- Erstellen von schriftlichen Einzelarbeiten zu Teilbereichen jedes Faches (je nach Vorgabe der Lehrkraft des Faches sind zwischen 4 und 12 schriftliche Einzelarbeiten zu erstellen) (24 Punkte).
- Beteiligung an den Lehrveranstaltungen anlässlich des abschließenden vor Ort Seminars zu jedem Fach (2 Punkte).

Ein mündliches Abschlussgespräch bzw. eine gleichzuhaltende schriftliche Klausurarbeit bzw. ein multiple-choice-Test stellt sicher, dass die vorgelegten Arbeiten eigenständig erstellt wurden (2 Punkte).

Wird eine Rücksendeantwort als unvollständig bewertet, wird die (schriftliche oder mündliche) Vervollständigung urgiert. Bei einer Bewertungsskala von 30 Punkten je Fach müssen pro Fach mindestens 28 Punkte erreicht werden, wobei die Überprüfung der Eigenständigkeit verbindlich ist, ansonsten ist die Prüfung zu wiederholen. Die Gesamtbeurteilung zu jedem Fach erfolgt in der Regel direkt nach Ende der jeweiligen Lehrveranstaltung. In begründeten Fällen können zu einem späteren Zeitpunkt einzelne schriftliche Arbeiten wiederholt oder nachgereicht werden. Als Prüfer fungiert i.d.R. die Lehrkraft des Faches oder eine von ihr bestellte Person oder der Leiter des Lehrganges.

Die Beurteilung zu den Fächern 1-6 kann auch mittels einer mündlichen Prüfung unter Beisein des Prüfers und einer weiteren Person aus dem Kreis der Lehrkräfte bzw. einer gleichzuhaltenden schriftlichen Klausurarbeit durchgeführt werden.

Fach 7 und 8,

Kursmitarbeit:

- Beteiligung an den Lehrveranstaltungen zu jedem Fach, einschließlich Abhaltung je eines ausführlichen Referates mit moderierter Diskussion (8 Punkte in jedem der Abschnitte 1, 2 und 3)

Ein mündliches Abschlussgespräch bzw. eine gleichzuhaltende schriftliche Klausurarbeit bzw. ein multiple-choice-Test stellt sicher, dass die Lehrziele des Faches erreicht wurden (min 2 bzw. max 6 Punkte zu Abschluss des Faches 3).

Insgesamt müssen jeweils 26 der erreichbaren 30 Punkte erreicht werden. Als Prüfer fungiert i.d.R. die Lehrkraft des Faches oder eine von ihr bestellte Person oder der Leiter des Lehrganges.

Die Beurteilung zu den Fächern 7 und 8 kann auch mittels einer mündlichen Prüfung unter Beisein des Prüfers und einer weiteren Person aus dem Kreis der Lehrkräfte bzw. einer gleichzuhaltenden schriftlichen Klausurarbeit durchgeführt werden.

Diese Art der Beurteilung soll maximale *Effizienz* (Kombination von Beteiligung, eingesandten schriftlichen Arbeiten und im Abschlussgespräch bzw. der Klausur erbrachter Leistung) sowie maximale *Sicherheit* (Einzelbeurteilung der Studierenden) gewährleisten. Maximale *Transparenz* ist dadurch gegeben, dass die Rücksendeaufgaben von einer Personengruppe standardisiert werden, der der Lehrende des betreffenden Faches sowie eine weitere Person aus dem Lehrkörper angehören.

Wird anlässlich des Abschlussgespräches bzw. der Klausurarbeit zur Überprüfung die Eigenständigkeit der Erstellung der schriftlichen Arbeiten diese nicht positiv bewertet, so sind die schriftlichen Rücksendearbeiten zu wiederholen und ein neuerliches Abschlussgespräch durchzuführen. Eine weitere, zweite Wiederholung wäre als Kommissionelle Prüfung (s.u.) abzuhalten.

Von der Prüfungsordnung erhalten die Studierenden mit Einschreibung zum Lehrgang Kenntnis. Mit dem jeweiligen Beginnseminar jedes Faches, in der Regel also 12 Wochen vor Abschluss des Faches, erfolgt auch die Anmeldung zur Prüfung (Beurteilung der Beteiligung, der Rücksendearbeiten plus Abschlussgespräch bzw. Klausurarbeit). Der Kandidat ist berechtigt, die Anmeldung zur Prüfung ohne Angabe von Gründen bis spätestens eine Woche vor dem Abschlussgespräch bzw. der Klausurarbeit zurückzuziehen. Termine für die Wiederholung von Prüfungen sind im Einzelfall abzustimmen und müssen mindestens zwei Wochen vor dem die Beurteilung abschließenden Termin feststehen.

Durchführungshinweise:

Seminare:

- Die regelmäßige, pünktliche und vollzeitliche Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen vor Ort ist verpflichtend.
- Nichtteilnahme in begründeten Fällen bedarf der schriftlichen Meldung vorab. In diesem Fall ist in Absprache mit dem Leiter der Lehrveranstaltung eine Ersatzleistung zu erbringen, i. d. R. die Abfassung einer zusätzlichen schriftlichen Arbeit, möglicherweise auch die Teilnahme an einem Ersatzseminar.
- Die Nichtteilnahme an zwei aufeinanderfolgenden Lehrveranstaltungen vor Ort kann i. d. R. nicht toleriert werden, in diesem Fall ist die entsprechende Lehrgangssequenz zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen.

Internet-Präsenz:

- Ebenso ist die regelmäßige Anwesenheit bei den Internet-Lehrveranstaltungen verpflichtend:
 - Bearbeiten der aktuellen Lernfelder -LF-,
 - Verfassen und Deponieren der jeweils geforderten Rücksendeantworten -RE-,
 - Besuch des Feedbackforums -RERE-.
- Nicht-Anwesenheit bzw. Nicht-Erbringen von Leistungen kann in begründeten Fällen nachgeholt werden.

Durchführungsbestimmung zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen:

Die regelmäßige, pünktliche und vollzeitliche Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen vor Ort ist verpflichtend. Nichtteilnahme in begründeten Fällen bedarf der schriftlichen Meldung vorab. In diesem Fall ist in Absprache mit dem Leiter der Lehrveranstaltung eine Ersatzleistung zu erbringen, i. d. R. die Abfassung einer zusätzlichen schriftlichen Arbeit, möglicherweise auch die Teilnahme an einem Ersatzseminar. Die Nichtteilnahme an zwei aufeinanderfolgenden Lehrveranstaltungen vor Ort kann i. d. R. nicht toleriert werden, in diesem Fall ist die entsprechende Lehrgangssequenz zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen.

Ebenso ist die regelmäßige Anwesenheit bei den Internet-Lehrveranstaltungen verpflichtend: Bearbeiten der aktuellen Lernfelder -LF-, Verfassen und Deponieren der jeweils geforderten Rücksendeantworten -RE-, Besuch des Feedbackforums -RERE-. Nicht-Anwesenheit bzw. Nicht-Erbringen von Leistungen kann in begründeten Fällen nachgeholt werden.

6.3 Kommissionelle Prüfungen

Die zweite Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung sowie die abschließende Prüfung zur Verleihung des akademischen Grades (MSc) sind kommissionelle Prüfungen. Diese werden von mindestens drei Angehörigen der Kommission für Lehre und Prüfung (s.o.) abgehalten. Dieses Gremium umfasst auch einen Begutachter der Thesis oder dessen Vertreter. Die Abschlussprüfung zum Master-Grad evaluiert Lehrveranstaltungs-übergreifend die Kenntnisse der Studierenden. Die Mindestdauer der Abschlussprüfung beträgt eine Stunde. Die maximale Anzahl der erreichbaren Punkte beträgt 30, für eine positive Beurteilung müssen mindestens 20 Punkte erreicht werden. Die abschließende Prüfung kann bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden.

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist zulässig. Die bestandene Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Die schriftliche Arbeit zum Nachweis eigener wissenschaftlicher Qualifikation kann nur einmal wiederholt werden. Hat der/die Studierende eine Prüfung auch bei der dritten Wiederholung nicht bestanden bzw. die schriftliche Arbeit erfolglos gefertigt, scheidet er aus dem Lehrgang aus.

Prüfungstermine werden anlässlich der den Lehrgang abschließenden Präsenzphase angesetzt (Seminar 12, siehe oben, Tab. 1), die Anmeldung erfolgt in der Regel anlässlich von Seminar 11, spätestens jedoch einen Monat vor dem Termin. Termine für die Wiederholung von Prüfungen sind im Einzelfall abzustimmen und müssen mindestens einen

Monat vor der Prüfung feststehen. Der Kandidat ist berechtigt, eine erfolgte Anmeldung zu einer Prüfung ohne Angabe von Gründen bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin zurückzuziehen.

6.4 Schriftliche Abschlussarbeit, Abschlussprüfung, Abschlusszeugnis

Am Ende des Lehrganges hat der/die Studierende eine Abschlussarbeit (Thesis) schriftlich anzufertigen. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus einem Fach oder einem seiner Teilgebiete methodisch einwandfrei und selbstständig zu bearbeiten und dass er die wesentlichen Teile eines Fachgebietes – auch in ihren Zusammenhängen – beherrscht. Die Abschlussarbeit ist als Projektarbeit angelegt. Die Bearbeitung eines Themas durch mehr als einen Studierenden ist zulässig. Die Einbeziehung eigener Fachpublikationen ist, sofern die obg. Kriterien erfüllt werden, zulässig.

Die Abschlussarbeit kann von jedem der verantwortlichen Leiter oder Fachbereichsleiter betreut werden. Der Betreuer bzw. dessen Stellvertreter ist der 1. Begutachter und 1. Prüfer bei der kommissionellen Abschlussprüfung. Eine fachlich geeignete Person kann als 2. Betreuer und/oder 2. Begutachter hinzugezogen werden. Der Wissenschaftliche Leiter der Bildungseinrichtung (=Vorsitzende der Kommission) hat beratende Funktion.

Der/die Studierende kann ein Thema für die schriftliche Abschlussarbeit vorschlagen. Das Thema ist so einzugrenzen, dass die Zeit seiner Bearbeitung 2 Semester teilzeit beträgt. Bei der Abgabe der Arbeit hat der Studierende schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig unter Nutzung keiner anderen als der angegebenen Hilfsmittel verfasst hat bzw. dass sein Beitrag zu einer gemeinsamen Arbeit selbstständig unter Nutzung keiner anderen als der angegebenen Hilfsmittel erarbeitet wurde. Bei positiver Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit werden durch den 1. Betreuer mindestens 30 und maximal 60 Punkte vergeben.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Abschlussprüfung sind Leistungsnachweise über die Fächer 1 - 8 des Lehrganges (*Überprüfungen und Beurteilungen*, siehe oben) sowie die positiv beurteilte schriftliche Abschlussarbeit.

Das *Abschlusszeugnis* beinhaltet summarisch die Anzahl der anlässlich der Überprüfungen der Fächer 1 - 8 erreichten Punkte (min 220, max 240), sowie der anlässlich der schriftlichen Abschlussarbeit (min 30, max 60) und anlässlich der kommissionellen Abschlussprüfung (min 20, max 30) erreichten Punkte mit Angabe der insgesamt erreichbaren Punkteanzahl (min 270, max 330). Werden 310 oder mehr Punkte erreicht, davon min 55 aus der Beurteilung der Thesis, so wird als Gesamtbewertung „mit Auszeichnung bestanden“ angeführt, ansonsten gilt die Bewertung „bestanden“.

Durchführungshinweise:

Stehsemester und Verlängerungssemester:

Stehsemester. Der Einschub eines oder mehrerer Stehsemester ist, vor allem im dritten Lehrgangsjahr, in Absprache mit dem Lehrgangsleiter möglich. Ein Antrag auf Befreiung von der Inskriptionsgebühr während dieser Stehsemester ist an den Lehrgangsleiter zu richten.

Verlängerungssemester. Eine Verlängerung der Studiendauer etwa aufgrund von Nichterbringen der Anwesenheits- oder Prüfungsleistungen oder Nichtfertigstellung der Thesis ist in Absprache mit dem Lehrgangsleiter möglich. Ein allfälliger Antrag auf Befreiung von der Inskriptionsgebühr während dieser Verlängerungssemester wäre an die Kommission für Lehre und Prüfung zu richten.

Ausstieg

In begründeten Fällen kann nach schriftlicher Übereinkunft mit dem Kolleg ein Ausstieg aus dem Lehrgangsvertrag erfolgen.

7. Hausordnung

Es ist insbesondere Aufgabe der Bildungseinrichtung, dafür Sorge zu tragen, dass

- Lehre, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit in einem Klima respektvollen und gedeihlichen Miteinanders durchgeführt werden
- jegliches Verhalten vermieden wird, welches dazu geeignet ist, das respektvolle und gedeihliche Miteinander, die Sicherheit und die Ordnung sowie das Ansehen der Bildungseinrichtung zu stören, einschließlich polemisches und rufschädigendes Verhalten nach innen und außen hin.

Bei Verletzungen der Hausordnung wird im Allgemeinen zunächst das kollegiale Gespräch gesucht bzw. die Schlichtungsstelle der Bildungseinrichtung befasst. Unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit kann auch wie folgt vorgegangen werden:

- Ordnungsruf durch den Leiter der Organisationseinheit, durch den Lehrgangsleiter, durch die Kommission für Lehre und Prüfung, durch den Leiter der Bildungseinrichtung
- Zeitlich befristeter Ausschluss von der Teilnahme an Lehrveranstaltungen bzw. der Benützung von Einrichtungen, durch die Kommission für Lehre und Prüfung
- Relegation (Verweis) von der Bildungseinrichtung, durch die Kommission für Lehre und Prüfung

Bei Gefahr der Begehung von Straftaten sind die Polizeibehörden einzuschalten.

8. Zugangsvoraussetzungen

Zugelassen sind AbsolventInnen von Studienrichtungen, Fachhochschulstudiengängen und vergleichbaren Bildungsgängen, die im allgemeinen Sinne für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen relevant sind:

- Mediziner, Psychologen, Pädagogen, Humanbiologen/Anthropologen, Theologen, Gesundheits- und Pflegewissenschaftler, Sportwissenschaftler / Abs. der Studienrichtung Leibeseziehung
- Angehörige von Gesundheits- und Sozialberufen mit akademischem Studienabschluss,
- Psychotherapeuten,
- Nach entsprechend erweitertem Aufnahmegespräch auch geeignete Personen mit akademischem Abschluss in einer zunächst nicht unmittelbar für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen relevanten Studienrichtung, z.B. Wissenschaftler oder Angehörige des Gesundheitsmanagements mit entsprechender Weiterbildung, sowie Absolventen von pädagogischen oder Sozialakademien zugelassen
- Nach entsprechend erweitertem Aufnahmegespräch auch geeignete Personen ohne einen der oben genannten Abschlüsse, aber mindestens fünfjähriger Erfahrung in einem für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen relevanten Tätigkeitsfeld, insbesondere AbsolventInnen von Akademien für den gehobenen medizinisch-technischen Dienst und Angehörige des gehobenen Dienstes für die Gesundheits- und Krankenpflege, sofern dadurch eine dem Bakkalaureatsniveau mit mindestens 1/3 psychosozialen Inhalten entsprechende Qualifikation erreicht wurde.

Bevorzugt werden Personen aufgenommen, die bereits weitere einschlägige Fort- und Weiterbildungen mitbringen.

Für alle Hörer ist ein Aufnahmegespräch verbindlich, das das Niveau der Vorbildung, die wissenschaftliche und psychosoziale Dialogfähigkeit sowie eine realitätsgerechte und gesetzeskonforme Einschätzung der im Lehrgang zu erwerbenden Zusatzqualifikationen im eigenen beruflichen Wirkungsfeld betrifft.

Auf jeden Fall ergibt sich aus dem Lehrgang selbst keine eigene therapeutische Tätigkeitsberechtigung, sondern die Qualifikation für Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit.

9. Raum- und Sachausstattung

Für die zentrale Organisation steht das Büro der interuniversitären Arbeitsgemeinschaft für integrative Gesundheitsförderung e.V., Graz, Petrifelderstraße 4, inklusive entsprechender Infrastruktur und Zugang zum digitalen Netz zu Verfügung.

Die Seminare finden in der Regel im Seminarzentrum Schloss Seggau, Leibnitz bei Graz statt. Die kontinuierlichen Zwischentreffen können nach Absprache mit den Studierenden in den Räumlichkeiten des Institutes für Tiefenpsychologie, Graz, abgehalten werden.

10. Beteiligte Personen und Institutionen

✚ >> www.inter-uni.net > Staff

10.1 Entwicklungsteam

FH-Prof. Dr. Beate Blättner
Dipl.-Psych. Elke Mesenholl
Dr. P. C. Ender
Ingrid Fleck
Univ.-Prof. Dr. Michael Frass
Univ.-Prof. Dr. Bernd Gallhofer
Dr. Christiane W. Geelhaar
Dr. Sigrid Awart
Dr. Veronique Gorris
Dr. Katharina Krassnig
Univ.-Prof. Dr. Axel Krefting
Dr. Paul Paß
Mag. Dr. Tanja Paß
Univ.-Prof. Dr. Josef Scheipl

Die Entwicklung des Lehrgangplanes erfolgte in Diskussion mit Vertretern der kooperierenden Einrichtungen der Universitäten Klagenfurt, Freiburg, Witten, Westminster, Liverpool, des deutschen Verbundes „Hochschulen für Gesundheit“, des Europäischen Fernstudienzentrums im Hochschulverbund des Landes Sachsen-Anhalt sowie des österreichischen Bundesministeriums für Soziale Sicherheit und Generationen und unter Review und Evaluation der europäischen Partner des Leonardo da Vinci Projektes A/02/B/F/PP-124.205FH.

Die Entwicklung des Lehrganges erfolgte insbesondere auch im Austausch mit internationalen Einrichtungen, die bereits vergleichbare Lehrgänge anbieten (siehe Anlage).

Die Vorgaben zu den Internet-Präsenzphasen sind nach internationalen Vorgaben und Evaluierungen in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Fernstudienzentrum im Hochschulverbund des Landes Sachsen-Anhalt, dem deutschen Verbund „Hochschulen für Gesundheit“, dem Entwicklungsteam zum Fernstudiengang integrative Gesundheitsförderung der FH Neubrandenburg und der International Validation Unit der University of Wales entstanden.

10.2 Koordinationsteam

Die Verantwortlichkeiten im Projekt "Lehrgang Child Development" sind (für Details zu den Genannten, siehe -10-):

Entwurf: Dr. Paul Paß und Dr. P. C. Ender, Univ.-Prof. (ac., Italien) a.D.

Lehrgangsleitung und Tiefenpsychologische Leitung: Dr. Paul Paß

Koordination und wissenschaftliche Leitung: Ender

Schwerpunkt "Entwicklung und Salutogenese"

Die gesunde und die gestörte Entwicklung im Kindes- und Jugendalter (*Fach 3*)
Mag. Dr. Tanja Paß, Univ.-Prof. Dr. Bernd Gallhofer

Salutogenese – Health Promotion & Promotion of Health -Orientieren an Ressourcen (Fach 2)
Dipl.-Psych. Elke Mesenholl

Schwerpunkt „Gesellschaft und Kommunikation“

Sozialisation und Erziehung im interkulturellen Vergleich (Fach 4)

Dr. Sigrid Awart, Univ.-Prof. Dr. Josef Scheipl

Beziehungsgestaltung: Tiefenpsychologische Grundlagen – zwischen Selbsterfahrung, Fall- und Projektarbeit (Fach 1)

P. Paß

Schwerpunkt „pädagogische, psychosoziale und therapeutische Ressourcen“

Ressourcenförderung im Kindes- und Jugendalter (pädagogische, psychosoziale, therapeutische – ohne therapeutischen Anspruch (Fach 5)

P. Paß, Univ.-Prof. Dr. Axel Krefting

Angeleitete Theoriegestützte Vertiefung der psychosozialen Kenntnis und Kompetenz (Fach 8)

P. Paß, Ingrid Fleck, Endler

Schwerpunkt „Wissenschaftliches Vorgehen“

Wissenschaftliches Arbeiten “Child Development” (Fach 6)

Endler, Dr. Christiane W. Geelhaar, Mag. Harald Lothaller, Mag. David Dapra, Dr. Dr. h.c. Heinz Spranger, Univ.-Prof. a. D., Univ.-Prof. Dr. Michael Frass, Dr. Thomas Wochele-Thoma sowie weitere Lehrkräfte

Wissenschaftliche Reflexion der angestammten Kompetenz (Fach 7)

Paß, Endler sowie die weiteren obg. Schwerpunktverantwortlichen

Didaktische und inhaltliche Beratung: Die internationalen Projektpartner des Leonardo da Vinci Projektes A/02/B/F/PP-124.205 der Arbeitsgemeinschaft.

Tutoring: Evelyn Kienzer, Mag. David Dapra MSc

Inhaltliche Gesamtverantwortung gegenüber dem BMBWK: Univ.-Prof. Dr. med. Michael Frass, stellvertretend Univ.-Doz. Dr. Max Haidvogel

Für eine Darstellung der Qualifikationen der Lehrkräfte, siehe (10.3).

*Fach 1: Beziehungsgestaltung: Tiefenpsychologische Grundlagen – zwischen Selbsterfahrung, Fall- und Projektarbeit***Dr. P. F. Paß**

- Studien in Psychologie, Philosophie und Theologie, Ausbildung als Psychotherapeut (Psychoanalyse, Gruppenanalyse, Gruppentherapie, Kindertherapie) sowie als Trainer für Gruppendynamik
- Lehranalytiker für Psychoanalyse, Lehrtherapeut für dynamische Gruppenpsychotherapie, Lehrtherapeut für Gruppenpsychoanalyse, Kindertherapeut, Supervisor, Balintgruppenleiter, ehem. Vorsitzender des Grazer Arbeitskreises für Psychoanalyse sowie des Steirischen Landesverbandes für Psychotherapie
- universitäre Lehrkraft des psychotherapeutischen Propädeutikums, Veröffentlichungen
- am Kolleg Psychosozialer Leiter, Fachbereichsleiter Tiefenpsychologie / Psychotherapie, Leiter des MSc-Lehrganges „Child Development“, Balintgruppenleiter

Univ.-Prof. Dr. Axel Krefting

- Abteilung für klinische Psychologie, Psychotherapie und Psychoanalyse am Institut für Psychologie der Universität Klagenfurt, Leiter der dortigen Studienkommission, hat beratende Funktion

*Fach 2: Salutogenese – Health Promotion & Promotion of Health - Orientierung an Ressourcen***Dipl.-Psych. Elke Mesenholl-Strehler**

- Studium der Psychologie und Ausbildung zur klinischen Psychologin
- Forschungs- und Lehrtätigkeit an mehreren deutschen Hochschulen, mit Schwerpunkt betriebliche Gesundheitsförderung und Gender Mainstreaming, ehem. Leiterin des Europäischen Fernstudienzentrums Sachsen-Anhalt
- derzeit auch Lektorin an der Universität Oldenburg und Mitarbeiterin der Fernuniversität Hagen
- am Kolleg Leiterin des Fachbereiches Salutogenese und des deutschen campus.de@inter-uni.net, Lehrkraft im Fachbereich Wissenschaftliches Arbeiten

*Fach 3: Die gesunde und die gestörte Entwicklung im Kindes- und Jugendalter***Mag. Dr. Tanja Paß**

- Studium der Pädagogik (Sozialpädagogik, Heil- und Sonderpädagogik) und medizinischen Psychologie, Interdisziplinäre Frühförderin
- Ausbildung in analytischer Psychologie nach C. G. Jung, Psychotherapeutin, Kinder- und Jugendpsychotherapeutin
- Veröffentlichungen
- am Kolleg Stellvertretende Leiterin des Lehrganges „Child Development“, Leiterin des Fachbereiches Entwicklung und Salutogenese, Leiterin von Reflexionsgruppen, Lehrkraft in den Fächern 6 und 7.

Univ.-Prof. Dr. Bernd Gallhofer

- Zentrum für Psychiatrie der Justus Liebig Universität Gießen, hat beratende Funktion

*Fach 4: Sozialisation und Erziehung im interkulturellen Vergleich***Dr. Sigrid Awart**

- Studium der Psychologie und Ethnologie
- Ethnopsychologin und Kulturwissenschaftlerin, Veröffentlichungen
- ehem. Lektorin der Universität Klagenfurt, derz. in Karenz
- am Kolleg Leiterin des Fachbereiches Gesellschaft und Kommunikation

Univ. Prof. Dr. Josef Scheipl

- Institut für Erziehungswissenschaften, Abteilung Sozialpädagogik, Universität Graz, hat beratende Funktion

Fach 5: Ressourcenförderung im Kindes- und Jugendalter

Pädagogische, psychosoziale, therapeutische Ressourcen (ohne therapeutischen Anspruch)

P. Paß (s.o.)

Univ.-Prof. Dr. Axel Krefting

- Abteilung für klinische Psychologie, Psychotherapie und Psychoanalyse am Institut für Psychologie der Universität Klagenfurt, Leiter der dortigen Studienkommission, hat beratende Funktion

Fach 6: Wissenschaftliches Arbeiten „Child Development“

Dr. P. C. Endler, BSc, MAS, Univ.-Prof. (ac., Italien) a. D.,

- Studien in Biologie, Medizin (cand. med.) und Gesundheitswissenschaften, Abschluss als Humanbiologe
- Forschungstätigkeit zu Grundlagen und Methodologie in der Komplementärmedizin an der Universität Graz und dem Boltzmann Institut für Homöopathie, Veröffentlichungen; Lehrtätigkeit an der Universität Urbino, Italien, derzeit auch am PPHI der Universitäten Exeter/Plymouth, GB
- Psychotherapeutisches Propädeutikum und Eigenerfahrung in Psychoanalyse
- am Kolleg Gesamtleiter, Wissenschaftlicher Leiter und Lehrkraft in den Fächern 6 und 7

Mesenholl-Strehler (s.o.)

Mag. Harald Lothaller

- Studium der Psychologie
- mehrjährige wissenschaftliche Projektmitarbeit am Institut für Psychologie der Universität Graz
- derzeit an der Abteilung für Evaluierung, Qualitätssicherung und Berichtswesen der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz und als Lektor am Institut für Psychologie der Universität Graz
- am Kolleg Lehrkraft im Fachbereich Wissenschaftliches Arbeiten mit Schwerpunkt Statistik

Univ.-Prof. Dr. Michael Frass

- Studium der Medizin, Facharzt für Innere Medizin und Intensivmedizin
- Intensivmediziner und Leiter der komplementärmedizinischen Ambulanz der onkologischen Abteilung des LKH Wien, ehem. Leiter des Boltzmann Institutes für Homöopathie
- Forschungstätigkeit im Bereich komplementärmedizinische Verfahren, Veröffentlichungen
- am Kolleg Leiter Klinische Forschung, Leiter des Institutes für Homöopathieforschung und Gesamtverantwortlicher gegenüber dem Bundesministerium

Dr. Dr. h.c. Heinz Spranger, MAS, MSc, Univ.-Prof. a. D.

- Studien in Literaturwissenschaft, Medizin und Zahnmedizin, Ausbildung zum Zahnmediziner
- Gründungsdekan der Universität Witten/Herdecke, Professuren an mehreren deutschen Hochschulen und in Lima, Peru; Forschungs- und Lehrtätigkeit im Bereich komplementärmedizinische Verfahren, Veröffentlichungen
- derzeit auch Vorstands-Vorsitzender des Institutes für Nachhaltige Gesundheitswissenschaften an der Business School of Applied Science, Lünen (D)
- am Kolleg Medizinischer Leiter und Leiter des Fachbereiches Regulationsbiologie sowie Lehrkraft im Fachbereich Medizin-komplementäre und komplementärmedizinische Verfahren sowie Wissenschaftliches Arbeiten

Dr. Thomas Wochele-Thoma, BA, MSc

- Studium der Medizin und der Traditionellen Chinesischen Medizin
- Abs. Komplementäre Gesundheitswissenschaften
- Arzt, Weiterbildung Verhaltenstherapie
- am Kolleg Lehrkraft Klinische Forschung

Mag. David Dapra, MSc

- Studium der Physik, Abs. Komplementäre Gesundheitswissenschaften
- als Medizinphysiker langjährig am Institut für Medizinische Physik der Universität Graz
- derzeit als behördlich anerkannter Medizinphysiker am LKH Klagenfurt, Shiatsu-Lehrer (ÖDS)
- am Kolleg Lehrkraft Wissenschaftliches Arbeiten und Fachtutor

Dr. Dr. Monika Clark-Grill

- Studium der Medizin, Ärztin für Allgemeinmedizin und Naturheilverfahren
- Studium der Medizinethik

- *Forschungsarbeiten und öffentliche Projekte im Bereich Medizinethik*
- *am Kolleg Beraterin der Ethikkommission*

Dr. Christiane W. Geelhaar, MSc

- *langjährige Forschungs- und Lehrtätigkeit an der Universität Kaiserslautern, tätig als freie Wissenschaftlerin, hat beratende Funktion*

Dr. Ursula Püringer

- *Lehrbeauftragte zum Thema Wissenschaftliches Arbeiten im Gesundheitsbereich an der FH Joanneum, Graz, Mitautorin des Lehrmaterials zu Wissenschaftlichem Arbeiten, hat beratende Funktion*

sowie die Verantwortlichen der Fächer 1-5

Fach 7: Wissenschaftliche Reflexion der angestammten Kompetenz

T. Paß *sowie die weiteren Verantwortlichen der Fächer 1-5*

Fach 8: Angeleitete theoriegestützte Vertiefung der psychophysischen und psychosozialen Kenntnis und Kompetenz

Kommunikationsorientierte Reflexionsgruppe und Gruppenarbeit nach Balint

P. Paß

Supervision und Reflexion von Projekt- und Fallarbeit

Ingrid Fleck

-
- *Eigenerfahrung in Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychotherapeutin, Lehranalytikerin*
- *Lehrbeauftragte des Psychotherapeutischen Propädeutikums der Universität Graz sowie der ÖAGG*
- *Lehrbeauftragte der österreichischen Gesellschaft für Analytische Psychologie*
- *am Kolleg Leiterin von Gruppen zur Supervision und Reflexion von Projekt- und Fallarbeit*

Gruppendynamische Reflexion von theoretischen Lehrgangsinhalten

Heinz Baumann, DSA

- *Ausbildung an der Akademie für Sozialarbeit*
- *Ausbildung zum Gruppendynamiktrainer (ÖAGG), Supervisor, systemischer Coach und Organisationsberater*
- *derzeit auch Lehrkraft an der FH Joanneum, Graz*
- *am Kolleg Arbeiten mit Gruppen zur Vertiefung der Kommunikationskompetenz und Leiter der Schlichtungsstelle am österreichischen campus.at*

Endler

Psychophysische Umwandlung von Belastungen

Dr. Veronique Gorris

- *Studium der Medizin, Ärztin*
- *Feldenkrais- und Lecoq-Schülerin,*
- *langjährige ethnopsychologische und -therapeutische Studien, langjährige Seminarerfahrung*
- *am Kolleg Arbeiten mit Gruppen zur Vertiefung der psychophysischen Kompetenz*

Aufgaben von Koordination, Lehre und Forschung können auch von weiteren, entsprechend qualifizierten Personen wahrgenommen werden.

Koordination E-Lernplattform und Funktion als Webmaster

Mag. Egon Lauppert

- *Studium der Biologie*
- *Langjähriger Forschungstätigkeit an der Forschungsstelle für Bioinformation, Graz*
- *Werbeagentur mit Schwerpunkt neue Medien*
- *am Kolleg Webmaster*

Leitung österreichischer campus.at@inter-uni.net

Evelyn Kienzer

- *Ausbildung als Office-Managerin*
- *langjährig in der Administration bei Alpha Nova Behindertenarbeit / Akademie, Graz*
- *derzeit auch als Behindertenbegleiterin tätig*
- *am Kolleg Verantwortliche für das Sekretariat und Leiterin des österreichischen campus.at*

11. Evaluation

11.1 Externe Evaluation des Lehrmaterials

Die bisherige Evaluation des Materials und der interaktiven Vorgehensweise der Internet-Präsenzphasen erfolgte durch die Studienkommission "Komplementäre und integrative Gesundheitsarbeit" des Verbundes "Hochschulen für Gesundheit", Deutschland, in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Unkonventionelle Medizinische Richtungen der Universität Witten-Herdecke und dem Fachbereich Gesundheitspädagogik und Erwachsenenbildung der Fachhochschule Neubrandenburg / Fulda, unter Beratung durch Prof. Dr. Eberhard Göpel, Dr. Gudrun Bornhöft, Albrecht Bühler (alle D), Prof. Dr. Paolo Bellavite, Prof. Dr. Lucietta Betti (beide I), David Lorimer, Dr. Richard James, Simon Mills MSc (alle GB), Dr. Maria Sagi (H), Dr. Michel von Wassenhoven (B) (s. Anlage).

11.2 Laufende Evaluation des Lehrganges

Zu den internen Maßnahmen, die der Evaluation dienen, zählen:

- Evaluation der Einzelseminare und der abgeschlossenen Lehrveranstaltungen durch die Studierenden
- Auswertung und jährlicher Bericht über die Prüfungsleistungen der Studierenden
- Diskussion dieser vorangegangenen Punkte durch die Kommission für Lehre und Prüfung und die weiteren Lehrkräfte
- Sicherstellung der hochschulpädagogischen Qualifikation der Lehrenden
- regelmäßige Aktualisierung des Lehrangebotes

11.3 Staff-Kohärenz, Staff-Entwicklung

Zur Vertiefung von Staff-Kohärenz und Staff-Entwicklung findet regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrkräften statt. Dazu dienen gemeinsame Workshops, wechselseitiges Studium der Lehrunterlagen, wechselseitiger Besuch der Lehrveranstaltungen, wechselseitige Konsultation in interdisziplinären Fragen, die Abstimmung gemeinsamer Forschungslinien. Im Sinne einer Staff-Qualifizierung besteht für die Lehrkräfte auch die Möglichkeit, selber den gesamten Lehrgang (unter Anrechnung der Leistung im eigenen Fachbereich) zu absolvieren.

12. Internationale Vorgaben und Vergleichsstudiengänge

Unter Beratung durch das International Validation Board der University of Wales wurden die Details des Curriculums insbesondere geprägt durch die Vorgaben der entsprechenden MSc-Studiengänge an der University of London, der University of Davis, Kalifornien, der San Diego State University und des Erikson Institute, Chicago, der Oxford Brookes University, der East Carolina University, der North Dakota State University, der Brunel University, Middlesex, der University Lancashire und der Universität Utrecht.

Ausgehend von den jeweiligen nationalen Ausbildungs- und Tätigkeitsvorbehalten wird hier beruflich mit Kindern und Jugendlichen befassten Personen eine vertiefte wissenschaftlich-psychosoziale Weiterbildung zur Qualifikation in Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit vermittelt. Das Curriculum beinhaltet dabei jeweils die Schwerpunkte

- Entwicklung und Salutogenese,
- Gesellschaft und Kommunikation,
- pädagogische, psychosoziale und therapeutische Ressourcen sowie
- Wissenschaftliches Arbeiten.

Die folgende Tabelle stellt beispielhaft die verbindlichen Gegenstände (fettgedruckt) sowie mögliche Wahlfächer der Studiengänge „Child Development“ der Universitäten London (L) und Davis, Kalifornien (D) zusammen. Unter (G) sind die entsprechenden Fächer des angesuchten Grazer Lehrganges angeführt.

Schwerpunkt „Entwicklung und Salutogenese“

- L: **Developmental psychology and psychobiology**, special topics in developmental and social psychology, atypical development
- D: Developmental psychology, **infancy and early childhood, middle childhood and adolescence**; adolescent health behaviour
- G: Die gesunde und die gestörte Entwicklung im Kindes- und Jugendalter (Fach 3)
Salutogenese: Health Promotion & Promotion of Health – Orientieren an Ressourcen (Fach 2)

Schwerpunkt „Gesellschaft und Kommunikation“

- L: **Social and educational aspects of development**, special topics in developmental and social psychology
- D: **Allgemeines Fach aus dem Studienangebot der Universität nach Wahl**, z.B. Culture and learning, cross-cultural studies of child development, social-emotional development
- G: Sozialisation und Erziehung im interkulturellen Vergleich (Fach 4)
Beziehungsgestaltung: Tiefenpsychologische Grundlagen - zw. Selbsterfahrung, Fall- und Projektarbeit (Fach 1)

Schwerpunkt „pädagogische, psychosoziale und therapeutische Ressourcen“

- L: **Allgemeines Fach aus dem Studienangebot der Universität nach Wahl**, z.B. Early childhood education, psychological aspects of counselling
- D: **Allgemeines Fach nach Wahl**, z.B. Psychology of school learning, adolescent health behaviour, assessment of children's personalities, parent-child interaction
- G: Ressourcenförderung im Kindes- und Jugendalter (pädagogische, psychosoziale, therapeutische – ohne therapeutischen Anspruch) (Fach 5)
Angeleitete theoriegestützte Vertiefung der psychosozialen Kenntnis und Kompetenz (Fach 8)

Schwerpunkt „Wissenschaftliches Vorgehen“

- L: **Methodology and statistics**
- D: **Research issues**, educational research, **methods OR applied research and program analysis, statistics**
- G: Wissenschaftliches Arbeiten „Child Development“ (Fach 6)
Wissenschaftliche Reflexion der angestammten Kompetenz (Fach 7)

Abschlussarbeit

- L: **Thesis oder Report on Child Development**
- D: **Thesis**
- G: Thesis

Stundenumfang

Postsekundäre Masterstudiengänge im angelsächsischen Raum gehen in der Regel von einer geringeren Zahl von Unterrichtsstunden aus, als im österreichischen UniStG vorgesehen. Andererseits wird, unter Hinweis auf die notwendige Selbstständigkeit der Absolventen, weitergehendes zusätzliches Selbststudium angeregt und erwartet. Das erwartete Verhältnis von Präsenzphase (vor Ort oder als Internetpräsenz) und Eigenarbeit kann z.B. bei 1 : 10 liegen. Um die Vorgaben des österreichischen UniStG zu wahren, beinhaltet der vorliegende angesuchte Lehrgang 540 Stunden Präsenz plus Eigenarbeit (Selbststudium, Erstellen der Thesis, Prüfungsvorbereitungen). *Für weitere Details*, siehe insbesondere die Recherchen und Stellungnahmen in den verfügbaren Anhängen.